

Verfügungsfonds Leer-Weststadt

Mit Mitteln des Verfügungsfonds werden Maßnahmen / Projekte / Aktionen innerhalb des Fördergebietes Weststadt gefördert, die zur Erreichung der Ziele der Sanierung beitragen.

Gefördert werden z.B. Projekte

- zur Stärkung von Beteiligung, Selbsthilfe, Eigenverantwortung von Bewohnerinnen und Bewohner
- zur Verbesserung des Freizeitangebotes
- zur Stärkung nachbarschaftlichen Miteinanders
- zur Stärkung der Identifikation mit dem Quartier
- zur Stärkung des Bildungsangebotes
- zur Verbesserung der Gesundheit im Quartier
- zur Stärkung des Umweltbewusstseins

Es werden nur in sich abgeschlossene Projekte gefördert. (Eine Förderung von wiederkehrenden Projekten ist grundsätzlich möglich.)

Es kann sich um zeitlich eng begrenzte Projekte handeln (Nachbarschaftsfest oder Mitmachaktion über mehrere Stunden), aber auch um Projekte mit längerer Dauer.

Gefördert werden Kosten

- für Material, Werkzeug, Anschaffungen von geringfügigen Wirtschaftsgütern,
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate ..),
- Sachkosten wie Raummiete, Betriebskosten, Versicherung, Büromaterial, sonstiges Arbeitsmaterial,
- Honorare

Höhe und Verwaltung des Verfügungsfonds:

- Die Förderung wird als Zuschuss in der Regel bis zu einer Höhe von 2.000 Euro gewährt
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds besteht nicht.

Antragstellung:

- Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Anträge können ganzjährig gestellt werden.
- Das Sanierungsmanagement unterstützt auf Wunsch bei der Antragstellung.
- Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und entschieden. (Antrag – siehe Anlage)
- Die Anträge müssen dem Runden Tisch und der Sanierungskommission persönlich vorgestellt werden.

- Mit dem beantragten Projekt darf vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen werden.
- Mit den geförderten Projekten dürfen keine Gewinne erzielt werden.
- Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Fördermittel.

Fördervoraussetzung:

- Das Projekt wird im Fördergebiet Leer-Weststadt durchgeführt
- Das Projekt muss einen nachvollziehbaren Nutzen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Weststadt haben / der Umsetzung der Ziele der Sanierung dienen

Versicherung

- Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ist nachzuweisen.
- Falls eine solche Versicherung nicht besteht, unterstützt das Sanierungsmanagement beim Abschluss.
- Die Kosten für die Versicherung sind Bestandteil der förderfähigen Kosten des Projektes

Förderentscheidung

- Der Runde Tisch gibt eine Empfehlung zur Förderung des Projektes ab
- Die Sanierungskommission entscheidet über den Antrag zur Förderung

Öffentlichkeitsarbeit:

- Im Zusammenhang der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Förderung durch das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt hinzuweisen.

Auszahlung der Förderung:

- Der Stadt / dem Sanierungsmanagement sind binnen zwei Monaten nach Abschluss des Projektes folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Ein Kurzbericht über das Projekt mit Fotos (digital) zur freien Verwendung im Rahmen von Veröffentlichungen,
 - Eine Auflistung der Ausgaben (sowie ggf. erzielter Einnahmen),
 - Alle Originalrechnungen.
 - Zahlungsbelege

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung

Antrag auf Förderung durch den Verfügungsfonds

Projekttitle:	
Antragsteller/in:/ (ggf. Institution)	
Ansprechpartner/in:	
Adresse:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	
Beschreibung des geplanten Projektes (ggf. gesondertes Blatt beifügen)	
Wozu dient das Projekt? (im Hinblick auf die Gebietsentwicklung / Ziele der Sanierung): (ggf. gesondertes Blatt beifügen)	
Wo soll das beantragte Projekt stattfinden?	
Wann soll das Projekt stattfinden? (Datum / Dauer)	
Findet eine Kooperation statt? Mit wem?	
Veranstalterhaftpflicht besteht?	
In welcher Höhe werden Mittel aus dem Verfügungsfonds beantragt?	

Kostenauflistung: Welche Kosten werden entstehen?
(bitte differenzieren nach z.B: „Material“, „Miete“, „Honorar“)